



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion Dominique Corminboeuf / Nicolas Repond

M1133.11

Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (LandwG) – Verbot der GVO (gentechnisch veränderte Organismen)

I. Zusammenfassung der Motion

In einer am 9. September 2011 eingereichten und begründeten Motion (TGR September 2011, S. 1773) verlangen die Grossräte Corminboeuf und Repond, dass das Anbauverbot für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) im Landwirtschaftsgesetz (LandwG) verankert werde. Bis heute wird im Kanton kein GVO-Anbau betrieben. Mit diesem Verbot würde somit niemand benachteiligt, der Staatsrat würde jedoch ein starkes Zeichen zugunsten der Umwelt setzen.

Ein Verbot des GVO-Anbaus auf dem Kantonsgebiet würde den Schutz der Umwelt und der Bevölkerung vor langfristigen, bis heute unbekanntem Folgen dieser Technologie möglich machen.

II. Antwort des Staatsrats

1. Einleitend soll festgehalten werden, dass die Problematik in Zusammenhang mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) weit über die Kantonsgrenzen hinausgeht. Aus juristischer Sicht stellt sich zuerst die Frage, ob die Kantone in diesem Bereich noch über einen gesetzgeberischen Spielraum verfügen, da der Bund bereits gesetzliche Massnahmen erlassen hat, namentlich im Bereich der Kontrolle von Importprodukten.

Im Übrigen wird sich der Bund bis zum Ende des Moratoriums, das für 2013 vorgesehen ist, unweigerlich erneut mit diesem Dossier befassen müssen.

Auf kantonaler Ebene würde die Umsetzung eines Verbots von GVO mehrere Schwierigkeiten bereiten, die praktisch unüberwindbar sind oder die eine solche Massnahme zumindest wirkungslos machen. Dazu sei bemerkt, dass es unmöglich wäre, den Markt für Nahrungs- und Futtermittel, die Bestandteile aus GVO-Kulturen enthalten können, an den Kantonsgrenzen zu kontrollieren. Ein Anbauverbot von GVO wäre folglich schwer handhabbar. Würde der GVO-Anbau in den Nachbarkantonen eingeführt, so wäre die Verunreinigung der freiburgischen Kulturen unvermeidlich, insbesondere aufgrund der Verunreinigung auf dem Luftweg. Ein allgemeines Verbot des GVO-Anbaus würde die Schaffung von Strukturen zur Überwachung dieses Verbots voraussetzen, das auf Bundesebene in erster Linie in den Zuständigkeitsbereich der landwirtschaftlichen Forschungsanstalten fällt.

2. Auch wenn ein solches Verbot es ermöglichen würde, die freiburgische Agrarproduktion zumindest unter dem Aspekt der Verkaufsförderung zur Geltung zu bringen, so ist der Staatsrat dennoch der Meinung, dass die in der Motion vorgeschlagene Massnahme nicht das passende Instrument zur Bekämpfung der GVO ist.

Er ist sich hingegen der Risiken bewusst, die einerseits die GVO-Technologie darstellt und die andererseits mit dem Monopol der in diesem Bereich tätigen multinationalen Unternehmen verbunden sind. Der Staatsrat ist daher der Meinung, dass es vorzuziehen ist, sich auf nationaler und internationaler Ebene einzusetzen. Er beabsichtigt, seine Stimme im Rahmen der Diskussion geltend zu machen, die bei der Revision des Gentechnikgesetzes eröffnet werden wird, und setzt bei der Förderung nachhaltiger Produktionsmassnahmen auf seinen Einfluss, indem er lokale und regionale Produktionen unterstützt. Es sei darauf hingewiesen, dass gemäss dem International Service for the acquisition of agri-biotech applications, sich der Anbau gentechnisch veränderter Nutzpflanzen weltweit rasch ausbreitet und 2011 bereits eine Fläche von 160 Millionen Hektaren ausmachte, was 160 mal der Landwirtschaftlichen Nutzfläche der Schweiz entspricht. Es wird daher immer schwieriger, GVO-freie Lebensmittel, Futtermittel und Saatgut zu erhalten. Deshalb ist es wichtig, den Bund zu unterstützen, damit importierte Produkte weiterhin GVO-frei bleiben.

Schlussfolgerung

Angesichts dieser Erwägungen beantragt Ihnen der Staatsrat die Ablehnung der Motion.

17. April 2012